

**A n t r a g auf Gestattung  
gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)**

- ▶ Nach § 12 Abs. 1 und 3 GastG kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes vorübergehend auf Widerruf gestattet werden, dem Gewerbetreibenden können jederzeit Auflagen erteilt werden
- ▶ Die Gestattung wird bis zu vier Tagen erteilt, §1 Abs. 2 GastVO
- ▶ Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich zu stellen, § 3 Abs. 1 GastVO
- ▶ Die zuständige Person muss an der jeweiligen Veranstaltung vor Ort sein

**A n t r a g auf Verkürzung der Sperrzeit  
gem. § 9 Gaststättenverordnung (GastVO)**

- ▶ Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 3.00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und Sonntag beginnt sie um 05.00 Uhr. Sie endet jeweils um 6.00 Uhr.
- ▶ In der Nacht zum 1. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben, in der Nacht zum Fastnachtsdienstag und zum 1. Mai beginnt sie um 5.00 Uhr, ausgenommen hiervon sind Spielhallen.

**Wichtiger Hinweis:**

**Die allgemeine Nachtruhe beginnt unabhängig vom Beginn der Sperrzeit um 22.00 Uhr.**

Fenster und Türen von Veranstaltungsräumen, in denen musiziert wird, sind ab 22.00 Uhr zu schließen. Nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlaß oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Verantwortlich für die Einhaltung der Sperrzeit ist der Inhaber der Gestattung.

**Allgemeines:**

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Mitteilungsverordnung sind Behörden dazu verpflichtet, zeitlich befristete Erlaubnisse sowie Gestattungen nach dem Gaststättengesetz an die Finanzbehörden mitzuteilen. Dies erfolgt nach Maßgabe des § 8 Mitteilungsverordnung. Sie werden hiermit auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.

<b>A N T R A G</b>	
<b>Name, Vorname</b> <small>(des Antragstellers)</small>	
<b>Anschrift</b>	----- -----
<b>E-Mail-Adresse / Telefonnummer</b>	
<b>Anlass</b>	----- -----
<b>Örtliche Lage</b> <small>(Adresse, Gebäude/Fläche,..)</small>	

<b>Antrag auf Gestattung</b> zum Betrieb einer Schank- und/oder einer Speisewirtschaft auf Widerruf für folgenden Zeitraum:	
am:	Mo [ ]    Di [ ]    Mi [ ]    Do [ ]    Fr [ ]    Sa [ ]    So [ ]
dem:	___ . ___ . _____
von - bis:	__ : __ Uhr    bis    __ : __ Uhr
Betriebsart :	<input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft

<b>Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit</b> nach §§ 11, 12 GastVO	
am:	Mo [ ]    Di [ ]    Mi [ ]    Do [ ]    Fr [ ]    Sa [ ]    So [ ]
dem:	___ . ___ . _____
von - bis:	__ : __ Uhr    bis    __ : __ Uhr

**Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den hier aufgeführten gesetzlichen Regelungen einverstanden und bestätigen Ihre Angaben:**

.....

Datum, Unterschrift Antragsteller



- ▶ Nach § 12 Abs. 1 und 3 kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes vorübergehend auf Widerruf gestattet werden, dem Gewerbetreibenden können jederzeit Auflagen erteilt werden.
- ▶ Die Gestattung wird bis zu vier Tagen erteilt, §1 Abs. 2 GastVO.
- ▶ Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich zu stellen, § 3 Abs. 1 GastVO.
- ▶ Die zuständige Person muss an der jeweiligen Veranstaltung vor Ort sein.